



An den Grossen Rat

24.5163.02

ED/P245163

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend eine handyfreie Schule

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der bekannte amerikanische Sozialpsychologe Jonathan Haidt hat ein neues Buch mit dem Titel «Generation Angst» geschrieben. Obwohl es noch nicht auf Deutsch erschienen ist, löst das Buch auch in der Schweiz ein grosses Medienecho aus. Darüber berichtet haben unter anderem der Tagesanzeiger am 12. April 2024¹ und die NZZ am 8. April 2024².

Haidt führt die alarmierende Zunahme psychischer Probleme und sozialer Distanzierung unter Jugendlichen direkt auf eine extensive Nutzung der Smartphones und der sozialen Medien zurück. Die ständige Online-Präsenz und der Druck, auf sozialen Plattformen zu interagieren, verursachen emotionale und kognitive Überlastungen, die sowohl die psychische Gesundheit der jungen Menschen als auch zwischenmenschliche Beziehungen negativ beeinträchtigen. Obwohl diese Zusammenhänge schon oft vermutet wurden und immer wieder auf die Gefährdung der Entwicklung junger Menschen hingewiesen wurde, erfolgte die Warnung selten so eindringlich. Haidt spricht sich explizit gegen die Nutzung von Smartphones durch Unter-Vierzehnjährige sowie gegen die Nutzung sozialer Medien durch Unter-Sechzehnjährige aus, um die Entwicklung der Jugendlichen zu schützen.

Auch die Schulen sind verpflichtet, die Gesundheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Haidt vertritt die Ansicht, dass Abstinenz von sozialen Medien ein wirksames Mittel gegen die daraus resultierenden Störungen ist. Er glaubt, dass das Problem nicht individuell gelöst werden kann, sondern einen gemeinschaftlichen Konsens und eine gemeinschaftliche Anstrengung erfordert. In der Konsequenz plädiert er für eine smartphonefreie Schule.

In Gesprächen mit dem pädagogischen Schulpersonal, Eltern aber auch Schülerinnen und Schüler stelle ich fest, dass ebenfalls der Wunsch geäussert wird, dass die Schulen nicht nur in der Primarstufe, sondern besonders auch auf der Sekundarstufe I eine handyfreie Umgebung bieten sollten, um eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen zu unterstützen.

Bisher ist der Einsatz bzw. die Nutzung des Smartphones an den Volksschulen Basel-Stadt auf der Primar- und auf der Sekundarschule aufgrund der Teilautonomie nicht einheitlich geregelt. Da alle Kinder und Jugendlichen ab der 5. Primarschulklasse von der Volksschule mit persönlichen Laptops ausgestattet werden, ist die Nutzung von Handys während der Schulzeit – sowohl im Unterricht als auch in den Pausen – aber gar nicht erforderlich. Zudem würden die Schülerinnen und Schüler insbesondere während der Pausen erheblich von einer handyfreien Zeit profitieren. Sie wären motivierter, direkt miteinander zu interagieren, anstatt sich auf ihre Handys zu konzentrieren, was ihnen ermöglicht, wertvolle soziale Erfahrungen zu sammeln.

In Anbetracht der genannten Argumente und in Erwägung einer smartphonefreien Volksschule bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Schätzt der Regierungsrat die bestehenden Regelungen zur Nutzung von Smartphones und sozialen Medien an Schulen als ausreichend ein, was den Schutz der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern betrifft?
2. Reicht das aktuelle Präventionsangebot an Schulen aus, um die negativen Auswirkungen einer übermässigen Nutzung von Smartphone und sozialen Medien verständlich zu machen? Falls nicht, welche zusätzlichen Massnahmen erwägt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Wirksamkeit der Angebote zu verbessern.
3. Ist der Regierungsrat bereit im Kanton Basel-Stadt eine smartphonefreie Volksschule einzuführen?
 - a. Falls ja: Ab welchem Zeitpunkt wäre die Umsetzung dieser Massnahme möglich?
 - b. Falls nein: Welche Hindernisse stehen einer solchen Regelung entgegen, und welche Strategien verfolgt der Regierungsrat anstelle der handyfreien Volkschule, um den genannten Herausforderungen nachhaltig zu begegnen?
4. Wären auch die Tagesstrukturen als unterrichtsergänzendes Angebot smartphonefrei zu gestalten? Falls nein – weshalb nicht?
5. Welche Überlegungen führten zur Entscheidung, dass Kinder bereits ab der 5. und 6. Primarschulklasse mittels der von der Schule bereitgestellten Laptops Zugriff auf Chatfunktionen und soziale Netzwerke haben?
6. Ist die zunehmende Digitalisierung des Unterrichts an der Volksschule aufgrund der obigen Ausführungen und der heutigen Erkenntnisse sinnvoll oder muss die aktuelle Strategie grundsätzlich überdacht werden?

¹ Bericht Tagesanzeiger: www.tagesanzeiger.ch/gesundheit/gen-z-schulen-sollten-smartphonefrei-werden.

² Interview mit Jonathan Haidt in der NZZ: www.nzz.ch/feuilleton/interview-jonathan-haidt-covid-war-nichts-im-vergleich-zu-dem-was-wir-unseren-kindern-mit-sozialen-medien-und-smartphones-antun
Sandra Bothe»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Schätzt der Regierungsrat die bestehenden Regelungen zur Nutzung von Smartphones und sozialen Medien an Schulen als ausreichend ein, was den Schutz der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern betrifft?*

Die teilautonomen Schulen stellen über ihre Hausordnung Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen auf. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht an die Vorgaben hält und es dadurch beispielsweise zu einer Störung des Unterrichts kommt, darf die Lehrperson das Mobiltelefon vorübergehend einziehen. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schülern zu schützen. Ziel ist es, das Ablenkungspotenzial so weit wie möglich zu minimieren, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Aufmerksamkeit auf den Unterricht und in den Pausen auf ihre Mitschülerinnen und -schüler richten. Die Schulen können nur Empfehlungen zur altersgerechten und sicheren Nutzung persönlicher Mobiltelefone geben, während die Erziehungsberechtigten direkt Einfluss nehmen und ihre Kinder schützen können, indem sie mit ihnen Regeln zur Nutzung, zum Verhalten, Datenschutz usw. festlegen und sie bei der Mediennutzung begleiten.

2. *Reicht das aktuelle Präventionsangebot an Schulen aus, um die negativen Auswirkungen einer übermässigen Nutzung von Smartphone und sozialen Medien verständlich zu machen? Falls nicht, welche zusätzlichen Massnahmen erwägt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Wirksamkeit der Angebote zu verbessern.*

Die rasche Weiterentwicklung digitaler Medien und das sich verändernde Mediennutzungsverhalten fordern die Schulen medienpädagogisch stark. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen in der

5. Primarklasse das obligatorische Präventionsprogramm «Internet, Handy & Co.» zur Medienkompetenzförderung der Kantonspolizei. Pro Schulstandort wird ein Informationsanlass für die Erziehungsberechtigten durchgeführt. Diese werden darüber informiert, was mit ihren Kindern besprochen wurde und wie sie ihre Kinder in der Medienerziehung unterstützen können. Die Präventionsangebote für Schulen werden stetig an die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Die Förderung der Medienkompetenz und das Erarbeiten von Nutzungsempfehlungen sind wichtige Elemente der Prävention. Im Fach Medien und Informatik werden erwünschte und problematische Auswirkungen thematisiert und ein bewusster Umgang mit digitalen Medien angestrebt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, eigene Medienerfahrung einzubringen und zu diskutieren. Medien und Informatik wird seit dem Schuljahr 2023/24 in der 5. und 6. Klasse der Primarschule als eigenständiges Fach unterrichtet. Im Schuljahr 2024/25 wird Medien und Informatik auch einen festen Platz in der Stundentafel der Sekundarschule erhalten. Dadurch wird dieser Themenbereich gestärkt und der Tatsache, dass dem Erwerb von Medien- und Anwendungskompetenzen in einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt immer grössere Bedeutung zukommt, Rechnung getragen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit im Kanton Basel-Stadt eine smartphonefreie Volksschule einzuführen?*
 - a. *Falls ja: Ab welchem Zeitpunkt wäre die Umsetzung dieser Massnahme möglich?*
 - b. *Falls nein: Welche Hindernisse stehen einer solchen Regelung entgegen, und welche Strategien verfolgt der Regierungsrat anstelle der handyfreien Volksschule, um den genannten Herausforderungen nachhaltig zu begegnen?*

Die Nutzung digitaler und insbesondere sozialer Medien findet zum grössten Teil in der unterrichtsfreien Zeit respektive ausserhalb des Schulkontexts statt. Es ist folglich nicht ersichtlich, wie mit einem Verbot von Mobiltelefonen an den Schulen das Ziel einer «Abstinenz von sozialen Medien» erreicht werden könnte. Die Praxis zeigt, dass ein generelles Verbot nicht zielführend ist. Das Nutzungsverhalten kann mit Regeln für den Unterricht und den Aufenthalt an der Schule gesteuert und die effektive Nutzung temporär untersagt werden. Auf diese Weise kann auch der von Erziehungsberechtigten geforderten Erreichbarkeit entsprochen werden.

Ein Argument gegen ein generelles Verbot ist der Auftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbestimmten, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Ressourcen zu befähigen. Im Lehrplan 21 steht in der Zielsetzung zu Medien und Informatik dazu Folgendes: «Die heutige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist durchdrungen von traditionellen und digitalen Medien sowie von Werkzeugen und Geräten, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien basieren und die durch ihre Omnipräsenz neue Handlungsmöglichkeiten und neue soziale Realitäten schaffen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, damit und mit den Folgen dieser Realitäten kompetent und verantwortungsbewusst umzugehen.» Die Schülerinnen und Schüler verbringen viel Zeit in der Schule. Bei einem strikten Verbot von Mobiltelefonen würde die Schule als wichtiges Lern- und Erfahrungsfeld wegfallen. Problematisches Nutzungsverhalten würde sich in der Zeit ausserhalb der Schule möglicherweise akzentuieren und Warnzeichen wären für Lehr- und Fachpersonen auch nicht mehr erkennbar.

4. *Wären auch die Tagesstrukturen als unterrichtsergänzendes Angebot smartphonefrei zu gestalten? Falls nein – weshalb nicht?*

Die Argumente, die gegen ein generelles Verbot von Mobiltelefonen an den Schulen sprechen, gelten auch für die Tagesstrukturen. In den Tagesstrukturen als lebensweltorientiertes Freizeitangebot ist es zielführender, einen geregelten Umgang mit dem Mobiltelefon in den Betreuungsalltag zu integrieren. Das Ziel ist auch hier, die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Mediennutzung zu begleiten.

5. *Welche Überlegungen führten zur Entscheidung, dass Kinder bereits ab der 5. und 6. Primarschulklasse mittels der von der Schule bereitgestellten Laptops Zugriff auf Chatfunktionen und soziale Netzwerke haben?*

Die Überlegungen, weshalb die Schülerinnen und Schüler in der 5. Primarklasse ein persönliches Leihgerät – das sogenannte eduBS-Book – erhalten, werden im Ratschlag betreffend den Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt (19.0314.01) unter Punkt 6.5 (Ausrüstung mit Endgeräten für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen) ausführlich dargelegt.

Zum «Zugriff auf Chatfunktionen und soziale Netzwerke» kann Folgendes festgehalten werden: Das eduBS-Book darf nur für schulische Zwecke verwendet werden. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten damit am Anfang vor allem in der Schule unter Aufsicht von Lehr- und Fachpersonen. Ab der Sekundarschule können sie auch zu Hause mit dem Tablet arbeiten. In diesem Alter haben die allermeisten Jugendlichen zu Hause Zugang zu internethfähigen Geräten und besitzen ein eigenes Mobiltelefon. Die Schülerinnen und Schüler können derzeit auf dem eduBS-Book die kostenlosen Apps im Microsoft Store nutzen und haben infolge der für den Betrieb der Geräte notwendigen Lizenz Zugriff auf die Chat-Funktion in Microsoft-Teams. Den Lehrpersonen wird ein Lernmodul zur Verfügung gestellt, welches eine Einführung der Chat-Funktionen in der 5. Klasse begleitet. Im WLAN der Schule blockiert der Swisscom-Filter bestimmte Websites. Ausserhalb der Schule wird der Microsoft Defender ATP aktiviert. Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte können dem Support Websites nennen, die gesperrt werden sollen. Der Bereich Volksschulen als Besteller prüft solche Anfragen. Zum Schuljahr 2025/26 wird das eduBS-Book neu konzipiert. Die Schulspräsidien werden als Vertretung der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit in die Konzeption einbezogen.

6. *Ist die zunehmende Digitalisierung des Unterrichts an der Volksschule aufgrund der obigen Ausführungen und der heutigen Erkenntnisse sinnvoll oder muss die aktuelle Strategie grundsätzlich überdacht werden?*

Die Volksschulen verfolgen einen ausgewogenen Einsatz digitaler Ressourcen, der sowohl die Vorteile der Digitalisierung nutzt als auch die damit verbundenen Risiken und Herausforderungen berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich dabei an der nationalen Digitalisierungsstrategie für das Bildungswesen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK¹. Diese Strategie stützt sich auf verlässliche wissenschaftliche Erkenntnisse und wird laufend den sich verändernden Anforderungen und neuen Herausforderungen angepasst. Im Zentrum steht die Frage, wie digitale Ressourcen pädagogisch sinnvoll und damit lernfördernd beim Lehren und Lernen eingesetzt werden können. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist immer auch Teil des Konzepts. Eine Überprüfung der Strategie für die Basler Volksschulen ist nach Abschluss des Projekts «Digitalisierung der Volksschulen und des ZBA» (siehe Ratschlag; 19.0314.01) basierend auf der Evaluation mit dem Orientierungsraster «Schule in einer digitalen Welt» geplant (vgl. Beantwortung der Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend zur Entwicklung einer evidenzbasierten kantonalen Digitalisierungsstrategie für die Zukunft des Lernens an den Schulen von Basel-Stadt; 23.5403.02).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Website EDK: Digitalisierung (www.edk.ch/de/themen/transversal/digitalisierung)